

Beschluss der 09. Bundesdelegiertenkonferenz 2010, Berlin

Onlinerechnungen

Der Liberale Mittelstand fordert die Bundesregierung auf, das Umsatzsteuerrecht § 14 Abs. 3 anzupassen, so dass elektronisch versandte Rechnungen auch ohne qualifizierte elektronische Signatur zum Vorsteuerabzug anerkannt werden. Als Voraussetzung dafür ist der Zahlungsnachweis im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist von maximal 4 Jahren beizufügen.“

Ansprechpartner für Rückfragen:

Bundesgeschäftsstelle
info@liberaler-mittelstand.de